



Schulinterner Lehrplan

Sport

Städtische Gesamtschule Velbert-Mitte

Sekundarstufe I

Stand: 13.12.2015

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Vorwort	4
1 Aufgaben und Ziele des Faches Sport	5
1.1 Leitbild für das Fach Sport	5
1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung	6
1.3 Sportstättenangebot	7
1.4 Rechtliche Legitimation des Schulcurriculums	8
1.5 Unterrichtsangebot	8
1.6 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht	9
1.7 Außerunterrichtliches Sportangebot	10
1.7.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag	10
1.7.2 Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer –AG	10
1.7.3 Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung	11
1.7.4 DFB-Junior-Coach-Projekt	12
1.8 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	12
2 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I	14
2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	14
2.2 Obligatorik und Freiraum	15
2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	16
2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 -10	17
2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I	19
2.6 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen	39
2.7 Hausaufgaben im Sportunterricht	43
3 Konzept zur individuelle Förderung	44
3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung	44
3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung	44

3.3	Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens	45
3.4	Anlassbezogene individuelle Förderung	46
3.4.1	„Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“	47
4	Leistung und ihre Bewertung - Leistungskonzept	49
4.1	Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	49
4.2	Kompetenzbereiche	51
4.3	Inhaltsfelder	54
4.4	Bewegungsfelder und Sportbereiche	55
5	Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	56
5.1	MEISTER-Modell – Grundgerüst der Leistungsüberprüfung	56
5.2	Versäumnisse	58
6	Evaluationskonzept der Fachkonferenz	59
7	Anhang	61

Vorwort

„MENS SANA IN CORPORE SANO“ (Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper)¹

Bewegung, Spiel und Sport sind für ein lebendiges Schulleben von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund ist es Aufgabe des Fachbereiches Sport, vielfältige Bewegungsmöglichkeiten anzubieten. Ziel dieses Angebotes ist es, unterschiedliche Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, die den Schülerinnen und Schülern den Zugang zum Sport unter vielfältigen Sinnperspektiven eröffnet.

Vor diesem Hintergrund bildet das vorliegende schulinterne Curriculum mit seiner Obligatorik einen Rahmen für die Arbeit im Fachbereich Sport an der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte. Dieser Rahmen soll als Orientierung zur Ausgestaltung des Schulsports an unserer Schule dienen. Hierbei gibt das Curriculum konkrete Hinweise für die Umsetzung der in den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW für die Sekundarstufe I Gesamtschule vorgegebenen Obligatorik.

Die angegebenen Vorhaben sind obligatorisch, unterliegen aber auch der organisatorischen Machbarkeit. Diese ist bedingt durch vielfältige Faktoren (Sportstättensituation bzw. –belegung, Materiallage, Wetter, aber auch Interessen der Lerngruppe und der Lehrkraft), sodass der Schulsport geprägt ist von einer erhöhten Flexibilität und Offenheit. Daher hält die Fachkonferenz Sport eine Festlegung von Unterrichtsreihen auf bestimmte Zeiträume und auch eine Festlegung auf eine bestimmte Abfolge für ungünstig bzw. nicht praktikabel.

Die im vorliegenden schulinternen Curriculum des Faches Sport formulierten Unterrichtseinheiten mit ihren spezifischen Inhalten und entsprechend zugeordneten Kompetenzen-, sowie deren Anforderungs- und Beurteilungskriterien sind von der Fachkonferenz gemeinsam beschlossen worden.

Für die Fachschaft Sport

Thomas Hoffmann

Diplom-Sportwissenschaftler

¹ Stammt aus einer Satire des römischen Dichters Juvenil ca. 60 -140 n. Chr. (Seine genauen Lebensdaten sind nicht bekannt)

1. Aufgaben und Ziele des Faches Sport

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm Sport an der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen Leitbild, das die Freude Schülerinnen und Schüler an Bewegung, Spiel und Sport der in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung zu mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeiten ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus fördert sie das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport.

Den Schülerinnen und Schülern der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft Sport als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren aufgrund der vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

Die Städtische Gesamtschule Velbert-Mitte fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,

- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können,
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv gestalten können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten –Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler – sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus für den Sport zu engagieren, bietet sie Schülerinnen und Schülern neben dem Pflichtunterricht die Möglichkeit, im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird die fachliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur vertieft. Ziel ist es, Bewegung, Spiel und Sport differenziert, begründet und reflektiert in die eigene Lebensgestaltung zu integrieren.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und Sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

- Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach

Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

- (Kordinatorin) Für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept (der Fachschaft Sport) sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist die Fachkonferenz Sport verantwortlich. Sie verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah umzusetzen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Ablaufplans/ Projektmanagements (Sport im Ganztage, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Schwimmprojekt (Schwimmichtungstag), Nichtschwimmer –AG, DFB-JUNIOR-COACH-Ausbildung, Sporthelferausbildung...), im Rahmen einer systemischen Fachkonferenzarbeit.
- Die Fachkonferenz legt der Schulleitung spätestens zum Ende des Schuljahres einen Jahresarbeitsplan über zu entwickelnde Projekte, zur Evaluation sowie über die vereinbarten Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Zweifachsporthalle
- Einfachsporthalle
- Judo- und Gymnastikraum
- Kraft- bzw. Fitnessraum
- Kunstrasensportplatz mit 4 Laufbahnen à 100m, eine Sprunggrube, eine Kugelstoßanlage

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung der städtischen Hallenbäder (montags, dienstags und mittwochs)
- Der Herminghauspark in Velbert ist im unmittelbaren Umfeld

1.4 Rechtliche Legitimation des Schulcurriculums

„Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.“²

„Den Fachkonferenzen und Lehrkräften obliegt es, diese Vorgaben durch geeignete schulinterne Lehrpläne sowie kompetenzorientierten Unterricht an den Gesamtschulen des Landes umzusetzen.“³

Der schulinterne Lehrplan für das Fach Sport der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte Sekundarstufe I bezieht sich im Wesentlichen auf die Vorgaben des **MINISTERIUMS FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**):

- Sekundarstufe I – Gesamtschule Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I Sport in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012.

1.5 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- Klasse 5: 3-stündig Sport
- Klasse 6: 3-stündig (1. Halbjahr 3 Stunden Sport, 2. Halbjahr Schwimmen plus 1 Stunde Sport)
- Klasse 7: 3-stündig (1. Halbjahr Schwimmen plus 1 Stunde Sport, 2. Halbjahr 3 Stunden Sport)
- Klasse 8: 2-stündig Sport
- Klasse 9: 2-stündig Sport
- Klasse 10: 2-stündig Sport

² Löhmann, Sylvia, Vorwort, in: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I Sport in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012, S. 3-4, hier S. 3.

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I Sport in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012, S. 8.

- Einführungsphase der GOST – Grundkurs: 3-stündig
- Qualifikationsphase 1 der GOST – Grundkurs: 3-stündig
- Qualifikationsphase 2 der GOST – Grundkurs: 3-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek I für die Gesamtschule in der Fassung vom 1. 8. 2013.

1.6 Fächerverbindender / fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, das auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.

Um die Dimension der Verbindung verschiedener Fachbereiche bewusst zu machen, vereinbart die Fachkonferenz Sport eine enge Zusammenarbeit mit dem Fach Biologie.

Darüber hinaus kann in der Jahrgangsstufe 10 ein fachübergreifendes/fächerverbindendes Projekt im Rahmen des Freiraums durchgeführt werden. Die Lehrkraft plant und organisiert das Projekt (z.B. fächerübergreifender Unterricht Sport und Biologie im Fitnessstudio).

Theoretische Grundlagen:

- Biologische Inhalte und sporttheoretische Inhalte sollen den Schülerinnen und Schülern in einem Vorhaben im Fitnessstudio begreifbar gemacht werden und beim selbstständigen Training Anwendung erfahren.
- Biologische Inhalte: Muskelaufbau- und -struktur, Energiebereitstellung, muskuläre Kontraktion
- Sporttheoretische Inhalte: Trainingsprinzipien u.a. Superkompensation, Muskelfasertypen und Muskelkater

Theorie und Praxis werden vernetzt, indem Biologie und Sport miteinander kombiniert und aufeinander abgestimmt werden. Der Sport kann die theoretischen Erkenntnisse der Biologie durch Erfahrung am eigenen Körper veranschaulichen. Die Biologie ermöglicht tiefgreifende theoretische Erklärungen zur Verdeutlichung der praktischen Erfahrungen. Dies geschieht in Absprache mit einer in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft des jeweiligen Faches.

1.7 Außerunterrichtliches Sportangebot

Die Fachkonferenz Sport empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports anzustreben. Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist Herr Maurer.

1.7.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag

Im Rahmen des Ganzttagangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports möglich und auch anzustreben.

Auf Grund geringer Hallenkapazitäten kann nur der reguläre Sportunterricht abgedeckt werden. Im Rahmen des Ganzttagangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule können den Schülerinnen und Schülern nur wenige AGs angeboten werden.

Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist Herr Maurer.

Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- Basketball
- Fußball
- Hockey
- Karate
- Just Sports
- Tauchen
- Tischtennis
- Zirkus, Einrad und mehr

1.7.2 Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer – AG

Schwimmen können ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Folgende Maßnahmen sollen dementsprechend die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sicherstellen:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler basierend auf den Kompetenzerwartungen in der Lage sind, bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 das Schwimmbzeichen in Bronze oder Silber zu erwerben. In der Klasse 7 wird dann auf das Schwimmbzeichen in Gold vorbereitet. Die Schwimmbzeichen werden im jeweiligen Jahrgangszeugnis unter Bemerkungen dokumentiert.
- Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 findet eine Überprüfung der Schwimmfähigkeit (Schwimmsichtungstag) der Schülerinnen und Schüler statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht schwimmen können (mindestens "Seepferdchen"), werden bis zum Erreichen des „Seepferdchens“ mittels eines Anschreibens an die Eltern zur Teilnahme an der "Nichtschwimmer-AG" verpflichtet. Diese findet einmal wöchentlich als Doppelstunde im Nachmittagsunterricht im Jahrgang 5 statt.
- Bei den Schülerinnen und Schülern, die bis zum Ende des 2. Halbjahres Jg. 5 das "Seepferdchen" nicht erlangt haben, werden die Eltern informiert und zur Teilnahme ihrer Kinder an den Ferienschwimmkursen des Schwimmvereins aufgefordert.

1.7.3 Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich als Sporthelferinnen und Sporthelfer in der Jahrgangsstufe 8 ausbilden zu lassen. Die Ausbildung und die Betreuung der Sporthelferinnen und Sporthelfer findet als WP-Kurs statt. Der WP-Kurs wird von einer Sportlehrerin geleitet.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Sporthelferinnen und Sporthelfer eine Urkunde des Landessportbundes. Die erfolgreiche Teilnahme wird zusätzlich mit einer Bemerkung zum ehrenamtlichen Einsatz auf dem Zeugnis dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schülern sollen für mindestens ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als Sporthelferinnen und Sporthelfer eingesetzt werden. Einsatzbereiche der ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfer können die Pausensportgestaltung, die Unterstützung bei der Durchführung des Sportfestes, die Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, die Unterstützung und Durchführung von Turnieren für die Jahrgangsstufen 5

und 6 (z.B. Völkerballturnier), für die Jahrgangsstufe -7 (Fußballturnier oder anderes Sportturnier) sein.

1.7.4 DFB-Junior-Coach-Projekt

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden fußballbegeisterte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9/10 der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte in einer 40-stündigen Schulung in einer AG zum DFB-Junior-Coach ausgebildet.

Mit der Ausbildung zum DFB-Junior-Coach werden den Jugendlichen Schlüsselqualifikationen und berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt. Neben dem sportspezifischen Wissen wird besonders Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Nachwuchstrainer gelegt. Sie sollen früh lernen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Für die Teilnahme an der Ausbildung zum DFB-Fußball-Coach müssen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem offiziellen Bewerbungsformular des DFB bewerben.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler für eine DFB-Junior-Coach-Tätigkeit im Verein oder in der Schule zu qualifizieren.

Commerzbank als nationaler Projektpartner

Neben der Trainerausbildung wird besonderer Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler gelegt. Als nationaler Projektpartner bereitet die Commerzbank die Nachwuchstrainer zum Beispiel mit Bewerbertrainings oder Schülerpraktika auf das Berufsleben vor und trägt mit ihrem finanzwirtschaftlichen Experten-Know-how unter anderem durch Vorträge und Veranstaltungen zu deren Allgemeinbildung bei. Ein Commerzbank-Mentor steht den Junior-Coaches stets als Ansprechpartner zur Verfügung.

1.8 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich zu folgendem Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Rettungsfähigkeit) für Lehrkräfte im Schwimmen.

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass zu Beginn der Klasse 5 (Elternbrief „Schwimmen gut und sicher“⁴) eine Sichtung (Schwimmsichtungstag) aller Schülerinnen und Schüler durchgeführt und nach gemeinsam festgelegten Kriterien die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bewertet wird.
- Die Fachkonferenz entscheidet nach den zuvor erwähnten Kriterien, welche Schülerinnen und Schüler einer Förderung bedürfen, damit alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schwimmunterrichts in der Klasse 6 eine einigermaßen homogene Gruppe bilden. Hierzu bietet die Städtische Gesamtschule Velbert-Mitte eine verpflichtende „Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer – AG“ in der Klasse 5 an. In diesem Zusammenhang muss regelmäßig eine Evaluation der Schwimmförderung und der Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stattfinden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Dabei sind Mädchen muslimischer Herkunft zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die Obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet.

⁴ siehe Anlage3 S. 63

2 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulleitung, den Oberstufenunterricht in den Nachmittagsbereich zu integrieren, soweit dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht anders möglich ist. Außerdem sollte bei einer Dreistündigkeit das Modell „zwei plus eins“, zwei Unterrichtseinheiten in der Woche, angeboten werden, bestehend aus einer Doppelstunde sowie einer Einzelstunde. Bei eventueller Zweistündigkeit regt die Fachkonferenz an, den Sportunterricht in einer Doppelstunde durchzuführen.

Die Fachkonferenz unterstützt ausdrücklich, Arbeitsgemeinschaften sowie außerunterrichtliche Schulsportangebote durch Lehrkräfte anzubieten, jedoch erst, wenn der Sportunterricht vollständig gemäß Stundentafel erteilt wird. Unterrichtskürzungen bei gleichzeitigem sportlichem Zusatzangebot werden von der Fachschaft abgelehnt. Unterrichtsunterhänge müssen durch eine Ausgleichsregelung (z.B. zusätzliche Projekte mit sportlichem Schwerpunkt) ausgeglichen werden. Ein bloßer Wegfall von Sportunterrichtszeit, der faktisch einer Kürzung gleichkommt, ist zu vermeiden. Unterrichtskürzungen in den Jahrgangsstufe 5 -7 sowie in der gymnasialen Oberstufe sind unbedingt zu vermeiden. Falls auf Grund schulstruktureller und/oder aktueller Gegebenheiten ausnahmsweise Unterrichtskürzungen unvermeidbar sind, müssen Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen. Aus schul- bzw. kursorganisatorischen Gründen kann zeitweise ein geschlechtsspezifisch-differenzierter Sportunterricht stattfinden.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Der gesamte laut Stundentafel erteilte Sportunterricht ist darauf ausgerichtet eine, umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport zu erreichen. Hierzu dient sowohl die in Form der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans differenziert ausgewiesene Obligatorik (ca. zwei Drittel der Stunden), als auch der durch die Fachkonferenz auf die spezifischen Voraussetzungen, Bedingungen und das sportlichen Leitbild der Schule passgenau abgestimmte Freiraum (ca. ein Drittel der Stunden). Obligatorik und Freiraum unterliegen dabei gleichermaßen den Rahmenvorgaben für den Schulsport und damit dem Doppelauftrag und der Verpflichtung zu erziehendem Sportunterricht. Während die Obligatorik die unverzichtbare, standardisierte Grundlage bildet, soll der Unterricht im Freiraum auf die individuellen, lerngruppenbezogenen und schulspezifischen Bedingungen und Ziele im Sportunterricht ausgerichtet sein und so den Kompetenzerwerb vertiefen und erweitern.

Da Basketball als verbindliches Mannschaftsspiel und Badminton als verbindliches Partnerspiel im Rahmen der Obligatorik festgelegt werden, soll die Handlungskompetenz in diesem Bewegungsfeld erweitert werden, indem in einem Teil des Freiraums weitere große Spiele und das ergänzende Partnerspiel Tischtennis thematisiert werden.

Weiterhin soll der Freiraum genutzt werden, um aktuelle pädagogische Bedarfe (besonders genderbezogene und kooperative Themen im Sport) und spezifische Interessen der konkreten Lerngruppen zeitnah zu berücksichtigen.

Jahrgangsstufe 5: Obligatorik: 102 Stunden/ Freiraum: 18 Stunden

Jahrgangsstufe 6: Obligatorik: 102 Stunden/ Freiraum: 18 Stunden
Auf das Schwimmen entfallen 72 Stunden Obligatorik.

Jahrgangsstufe 7: Obligatorik: 107 Stunden/ Freiraum: 13 Stunden
Auf das Schwimmen entfallen 68 Stunden Obligatorik.

Jahrgangsstufe 8: Obligatorik: 60 Stunden/ Freiraum: 20 Stunden

Jahrgangsstufe 9: Obligatorik: 60 Stunden/ Freiraum: 20 Stunden

Jahrgangsstufe 10: Obligatorik: 58 Stunden/ Freiraum: 22 Stunden

Für die Jahrgangsstufen 5,6 und 7 gibt es ca. 120 Stunden Sportunterricht (3-stündiger Sportunterricht), das bedeutet 80 Stunden Obligatorik und 40 Stunden Freiraum.

Für die Jahrgangsstufen Jahrgangsstufe 8, 9 und 10 gibt es ca. 80 Stunden Sportunterricht (2-stündiger Sportunterricht), das bedeutet 60 Stunden Obligatorik und 20 Stunden Freiraum.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule, aber auch eigenverantwortlich organisiert, konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber andererseits auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Zudem ermöglicht sportliches Handeln, dass unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negative Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll neben der Schwimmfähigkeit (1.8), die den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen eröffnet, das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 10 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts, in diesen

Jahrgangsstufen die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Es ist für die Unterrichtenden eine pädagogisch herausfordernde Aufgabe, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen, individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 – 10

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Im Folgenden werden diese Übersichten dargestellt, welche die Dauer des Unterrichtsvorhabens (UV), seine intentionale Ausrichtung durch pädagogische Perspektiven sowie damit einhergehende inhaltliche Zielsetzungen verdeutlichen. Die Kompetenzerwartungen sowie die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Einzelnen in einer Übersicht angeführt.

Für die jeweilige Lehrkraft gibt es hierzu einzelne Unterrichtskarten die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben. Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport

Quelle: Beispiel für einen schulinternen Lehrplan zum Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I Sport
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I

Planungsraster schuleigener Lehrplan Sport Jahrgang 5 – thematische Vereinbarungen

1. und 2. Halbjahr				
Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Unterrichtsvorhaben (*)	Kompetenzbereich	Pädagogische Perspektive / Kompetenzbereich	Zeitlicher Umfang ca.
2. Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Körpersignale wahrnehmen und begreifen: - Von Laufspielen zum ausdauernden Laufen (Puls, Seitenstiche, Schwitzen, Hygiene) - Springen und Werfen spielerisch erfahren 	BWK 2.1/2.3 MK 2.1 UK 2.1	A D	14 Stunden
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Spiele kennen lernen, Regeln einhalten und verändern sowie diese auf die Lerngruppe anpassen. Grundfertigkeiten: Werfen und Fangen entwickeln 	BWK 7.2/ 7.3 MK 7.1/ 7.3 UK 7.2	E F	20 Stunden

* Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben durch Absprache der KollegInnen

6. Gestalten, Tanzen, Darstellen Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Rhythmus und Musik als Impulse für Bewegungsgestaltungen nutzen (mit und ohne Geräte) - Kunststücke erfinden, üben und präsentieren (z.B. Pyramiden) 	BWK 6.2/ 6.4 MK 6.1 UK 6.1	B	14 Stunden
5. Bewegen an Geräten - Turnen	<ul style="list-style-type: none"> - Sich vielfältig in Gerätelandschaften bewegen und turnerische Grundfertigkeiten entwickeln (Balancieren, Rollen, Stützen, Schwingen, Hangeln, Klettern, Körperspannung) - Gemeinsamer Geräteaufbau und –abbau unter Beachtung der Sicherheitsaspekte 	BWK 5.1/ 5.3 MK 5.1/ 5.2 UK 5.1	A C	17 Stunden
9. Ringen und Kämpfen, Zweikampfsport	<ul style="list-style-type: none"> - Von Vertrauensspielen zu Vorformen des Ringens und Raufens 	BWK 9.1/ 9.2 MK 9.1/ 9.2 UK 9.1	E C	14 Stunden
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> - Sinne steuern unsere Bewegungen - Sensiparcours - Abenteuerspiele - Phantasiereise 	BWK 1.1/ 1.3 MK 1.1 UK 1.1	A F	11 Stunden

7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Hinführung zum Sportspiel Basketball über kleine basketballähnliche Spiele - Entwicklung von Grundprinzipien und Grundtechniken des Sportspiels Basketball - Einführung des Spiels auf einen Korb - Streetball 	BWK 7.3/ 7.4 MK 7.1/ 7.3 UK 7.2	E D	12 Stunden
Freiraum				18 Stunden

Planungsraster schuleigener Lehrplan Sport Jahrgang 6 – thematische Vereinbarungen

1. und 2. Halbjahr

Inhaltsbereiche / Projekte	Unterrichtsvorhaben (5*)	Kompetenzbereich	Pädagogische Perspektive / Kompetenzbereich	Zeitlicher Umfang ca.
5. Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Geräte kennen lernen - Geräte auf- und abbauen lernen - Sicherheitsaspekte besprechen - Einfache Hilfestellungen kennen und anwenden lernen - Gemeinsam in Kleingruppen an Gerätebahnen turnen und Ergebnisse präsentieren - Geräte kreativ einsetzen (klettern) 	BWK 5.2/ 5.4 MK 5.1/ 5.2 UK 5.1	B C	5 Stunden
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Hinführung zum Sportspiel Badminton - Entwicklung von Grundprinzipien und Grundtechniken des Sportspiels Badminton 	BWK 7.1/ 7.5 MK 7.2/ 7.3 UK 7.1	A D	10 Stunden

* Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben durch Absprache der KollegInnen

*zeitlicher Umfang muss auf gekürzte Stundentafel abgestimmt werden.

6. Gestalten, Tanzen, Darstellen Gymnastik / Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Tanzschritte kennen lernen, anwenden und variieren (Raumwege, Raumebenen, Gruppenformationen) 	BWK 6.1/ 6.3 MK 6.1/ 6.2 UK 6.1	B F	6 Stunden
8. Gleiten, Fahren, Rollen –Rollsport, Bootssport, Wintersport	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Bewegungserfahrungen mit Rollbrettern und Teppichfliesen - Alternativ: Unterrichtsgang Eislaufen 	BWK 8.1/ 8.2 MK 8.1 UK 8.1	A C	6 Stunden
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen <i>Fächerübergreifendes Vorhaben mit NW („Fit, Fitter, Fitness“)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Trainingsformen unter dem Gesundheitsaspekt kennen lernen (z.B. Rückenschule, progressive Muskelentspannung, An- und Entspannung, Circuit) - altersgerechte Funktionsgymnastik 	BWK 1.1/ 1.2 MK 1.1 UK 1.1	D F	6 Stunden
2. Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Spiele entwickeln und Regelstrukturen mit alternativen Spielgeräten entwerfen 	BWK 2.2/ 2.3 MK 2.1 UK 2.1	A E	8 Stunden

3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf die internen Bundesjugendspiele (wenn Schwimmen im Winterhalbjahr liegt) 	BWK 3.1 -3.4 MK 3.1/ 3.2 UK 3.1	D	8 Stunden
4. Bewegen im Wasser - Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Vielseitige Formen der Wassergewöhnung - Über die Verbesserung des Bewegungsgefühls im Wasser Sicherheit gewinnen (Gleiten etc.) - Sicher und ausdauernd in Bauch- und Rückenlage schwimmen können - Vielseitiges Wasserspringen - Schwimmabzeichen Bronze bis Gold Anfängergruppe: Seepferdchen) (Technikschulung) - Elemente des Rettungsschwimmens kennen lernen - Wasserball Grundlagen 	BWK 4.1-4.5 MK 4.1/ 4.2 UK 4.1	A C D E F	Halbjährig parallel zum Sportunterricht Je 2 Stunden Insgesamt 72 Stunden
Freiraum				18 Stunden

Planungsraster schuleigener Lehrplan Sport Jahrgang 7 – thematische Vereinbarungen

1. und 2. Halbjahr				
Inhaltsbereiche / Projekte	Unterrichtsvorhaben (*)	Kompetenzbereich	Pädagogische Perspektive / Kompetenzbereich	Zeitlicher Umfang ca.
4. Bewegen im Wasser - Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Vielseitige Formen der Wassergewöhnung - Über die Verbesserung des Bewegungsgefühls im Wasser Sicherheit gewinnen (Gleiten etc.) - Sicher und ausdauernd in Bauch- und Rückenlage schwimmen können - Vielseitiges Wasserspringen - Schwimmabzeichen Bronze bis Gold Anfängergruppe: Seepferdchen) (Technikschulung) - Elemente des Rettungsschwimmens kennen lernen - Wasserball Grundlagen - Ausdauerschwimmen 	<p style="text-align: center;">BWK 4.1– 4.6</p> <p style="text-align: center;">MK 4.1 - 4.2</p> <p style="text-align: center;">UK 4.1</p>	<p style="text-align: center;">A</p> <p style="text-align: center;">C</p> <p style="text-align: center;">D</p>	<p style="text-align: center;">Halbjährig parallel zum Sportunterricht</p> <p style="text-align: center;">Je 2 Stunden</p> <p style="text-align: center;">Insgesamt 68 Stunden</p>

* Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben durch Absprache der KollegInnen

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> - Koordiniertes Bewegen: schnell und geschickt auf, über und von Hindernissen herspringen - Einführung an der Kletterwand, Materialkunde, Sicherungstechniken, erste Erfahrungen beim Klettern (Freiraum) 	Unterrichtsvorhaben anhand der Kompetenzen überprüfen!	A C	6 Stunden
2. Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Zielspiele in ihrer Regelstruktur auf gegebene Räume zur Verbesserung der Spielfreude anpassen - Eine Spielesammlung zusammenstellen 	BWK 2.1, 2.2 MK 2.1 UK 2.1	E	4 Stunden
5. Bewegen an Geräten - Turnen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundformen des Springens an ausgewählten Sprunggeräten (Reuterbrett, Mini-Tramp, Trampolin) 	BWK: Unterrichtsvorhaben anhand der Kompetenzen überprüfen! MK 5.1 & 5.2 UK 5.1. & 5.2	C	5 Stunden
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Grundprinzipien von Rückschlagspielen - Mädchen und Jungen spielen gemeinsam Badminton: Entwicklung geeigneter Spielformen - Ausgewählte Turnierformen kennen lernen (Kaiser-, Rundlaufturniere) 	BWK 7.1 – 7.4 MK 7.1 – 7.2 UK 7.1	E	6 Stunden

<p>9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport <i>FÜV -> Gewaltprävention GL, R, D</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wir messen uns im Ringen und Raufen (Rituale entwickeln: Begrüßung und Verabschiedung) - Ringrichter Ausbildung 	<p>BWK 9.1./ 9.2 MK 9.1/ 9.2 UK 9.1</p>	<p>E D</p>	<p>4 Stunden, im Anschluss an die Themen-woche</p>
<p>6. Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Gestaltung: bspw.: Wir gestalten eine Zirkusveranstaltung (Jongelage, Akrobatik, Pantomime, Balancieren) 	<p>BWK 6.3/ 6.4/ 6.5 MK 6.1 UK 6.1</p>	<p>B</p>	<p>6 Stunden</p>
<p>7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vom Gegeneinander zum Miteinander: Spielfähigkeit entwickeln am Beispiel von Basketball (alternativ Hockey, siehe Jg. 8) - Kooperationsformen in einfachen Standardsituationen (1:1, 2:2, Überzahl) 	<p>BWK 7.1 – 7.4 MK 7.1 – 7.2 UK 7.1</p>	<p>E</p>	<p>6 Stunden</p>
<p>8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kreatives Inline-Skaten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit (abhängig von Ausleihe des Materials) 	<p>BWK 8.1 MK 8.1. UK 8.1</p>	<p>A B</p>	<p>4 Stunden</p>

3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	- Vielseitiges Stoßen und Werfen mit unterschiedlichen Geräten	BWK 3.1/ 3.2 MK 3.1 UK 3.1	D	6 Stunden
Freiraum				13 Stunden

Planungsraster schuleigener Lehrplan Sport Jahrgang 8 – thematische Vereinbarungen

1. und 2. Halbjahr

Inhaltsbereiche / Projekte	Unterrichtsvorhaben (6*)	Kompetenzbereich	Pädagogische Perspektive / Kompetenzbereich	Zeitlicher Umfang ca.
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> - Die eigene Kraft erproben und verbessern. Körperhaltung verbessern. - Haltung und Bewegung im Klassenraum thematisieren 	Unterrichtsvorhaben anhand der Kompetenzen überprüfen!	A F D	6 Stunden
2.Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Spiele mit eingeschränktem Körperkontakt (Rugbyvariationen, Flag- Football). Empfehlung: getrenntgeschlechtliche Mannschaften 	BWK 2.1, 2.2 MK 2.1 UK 2.1	E D	6 Stunden

* Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben durch Absprache der KollegInnen

3. Laufen, Springen, Werfen Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung ausgewählter leichtathletischer Disziplinen (Hochsprung) 	BWK 3.1/ 3.2 MK 3.1 UK 3.1	A D	6 Stunden
2. Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Den Ball in Spiel- und Übungsformen volley spielen - Grundstrukturen von Sportspielen in denen volley gespielt wird 	BWK 2.2/ 2.3 MK 2.1 UK 2.1	E	6 Stunden
5. Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> - Traditionelle Nutzung von Großgeräten (Barren, Reck, Ringe, Trampolin, Schwebebalken) 	BWK 5.1 MK 5.1/ 5.2 UK 5.1/ 5.2	A B	7 Stunden
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Szenische Improvisationen: Umsetzung und Präsentation von Bewegungsaufgaben 	BWK 5.1 – 5-3 MK 5.1 UK 5.1	B	9 Stunden

7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundtechniken des Basketballs vertiefen: Passen, Fangen, Dribbeln, Korbwurf - Kooperationsformen bis zum Grundspiel 3:3 erweitern - Vertiefung der Spielform „Streetball“ - Alternativ: Vertiefung des Sportspiels Hockey - Grundtechniken wiederholen, Kooperationsformen erarbeiten 	BWK 7.1 – 7.4 MK 7.1 – 7.2 UK 7.1	E A	6 Stunden
3. Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Verbesserung der konditionellen Fähigkeiten - Laufen, (Nordic) Walking, Hindernisläufe 	BWK 3.3/ 3.4 MK 3.1 UK 3.1	D F	7 Stunden
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (Gestalten, Tanzen, Darstellen)	<ul style="list-style-type: none"> - Zweikämpfe in Bodenlage und Kniestand - Bei Qualifikation: Fallschulung, Grundwürfe - Alternativ: Einführung normierter Zweikampfsportarten (Capoeira, Judo, Kung Fu usw.) 	BWK 9.1./ 9.2 MK 9.1/ 9.2 UK 9.1	D C A	7 Stunden

Projekte (*) (alternativ: Freiraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Klettern: Sicherungstechniken vertiefen, Klettertechniken erweitern, Routen klettern, Klettern am Überhang, Abseilen - Einführung des Skifahrens (Skihalle Bottrop) 	Skifahren: BWK 8.1 MK 8.1 UK 8.1 Klettern BWK 1.2 MK 1.2 UK 1.2	D F E C	20 Stunden
--	--	--	------------------	-------------------

Planungsraster schuleigener Lehrplan Sport Jahrgang 9 – thematische Vereinbarungen

1. und 2. Halbjahr

Inhaltsbereiche / Projekte	Unterrichtsvorhaben (*)	Kompetenzbereich	Pädagogische Perspektive / Kompetenzbereich	Zeitlicher Umfang ca.
7. Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Einstieg in das Schuljahr über kleine Sportspiele (Rugby Touch, Kastenhandball) zum Erfahren der motorischen und sozialen Fähigkeiten 	BWK 7.2/ 7.3/ 7.5 MK 7.2/ 7.3 UK 7.1/ 7.2	A E	4 Stunden
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsfertigkeiten festigen - Fitnesszirkel - Aufwärmen 	BWK 1.1/1.2 MK 1.1/ 1.2 UK 1.1/ 1.2	A B	10 Stunden

* Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben durch Absprache der KollegInnen

7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - wettkampforientiert Badminton spielen (Doppeltaktik) - verschiedene Turnierformen selbst organisieren - Kombination mit Tischtennis oder Vergleich mit Volleyball möglich 	BWK 7.1 – 7.5 MK 7.2/ 7.3 UK 7.1/ 7..2	E D	12 Stunden
--	--	--	--------	------------

7. Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung gruppentaktischer Maßnahmen in gemischtgeschlechtlichen Lerngruppen - kooperative Übungsformen zur Angleichung motorischer Fähigkeiten - Erarbeitung sportartübergreifender Taktiken - Zielspiele: Basketball, Fußball, Hockey 	BWK 7.3/ 7.5 MK 7.2 UK 7.2	E	8 Stunden
5. Bewegen an Geräten – Turnen (alternativ: Freiraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kraft an Turngeräten/ mit Turnübungen erfahren - Entwicklung von Übungen zur Kräftigung an Turngeräten - Natürliche Klettergelegenheiten kennen lernen (Unterrichtsgang) - Gefestigte synchrone Bewegungsfolgen einüben und präsentieren (Gerätelandschaften, Minitrampolin) 	BWK 5.1 – 5.3 MK 5.1/ 5.2 UK 5.1/ 5.2	C A E	10 Stunden

6. Gestalten Tanzen Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - wiederholende Rhythmusschulung - Erarbeitung von Bewegungsformen zu Musik - Erarbeiten von Choreographien zu Musik (HipHop) - Präsentation in Form eines Wettkampfes mit Siegerehrung - Durchführung eigenständiger Bewertung der Choreographien in einem festen Bewertungsschema 	BWK 6.1/ 6.3/ 6.4 MK 6.1 UK 6.1	B E	16 Stunden
Freiraum				20 Stunden

Planungsraster schuleigener Lehrplan Sport Jahrgang 10 – thematische Vereinbarungen

1. Halbjahr				
Inhaltsbereiche / Projekte	Unterrichtsvorhaben (*)	Kompetenzbereich	Pädagogische Perspektive / Kompetenzbereich	Zeitlicher Umfang ca.
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen Gymnastik / Tanz ,Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Gestalten einer Synchronkür (mit und ohne Musik; am Boden und mit Handgeräten) - Ggf. Vorbereitung auf Entlassfeier, Bühnenprogramm / - Alternativ: Latein-/ Standardtänze (Grundschritte) einführen, vertiefende Figuren 	BWK 6.1/ 6.3/ 6.4 MK 6.1 UK 6.1	D	12 Stunden

* Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben durch Absprache der KollegInnen

2. Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Spiele anderer Kulturen auswählen und präsentieren - Modifikationen tradierter Spiele - New Games in gemischtgeschlechtlichen Gruppen wiederentdecken - Intercross, Frisbee, Baseballähnliche Spiele - Unterrichtsgang Beachvolleyball 	BWK 2.1 - 2.3 MK 2.1 UK 2.1	E	10 Stunden
Freiraum (evtl. Leichtathletik)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausdauerlauf 	BWK 3.3/ 3.4 MK 3.2 UK 3.1		8 Stunden

2. Halbjahr

5. Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen verschiedener / alternativer Fitnessgeräte - Einen Fitnessparcour zusammenstellen 	BWK 1.1/1.2 MK 1.1/ 1.2 UK 1.1/ 1.2	F	8 Stunden
7. Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - ein eingeführtes Sportspiel wettkampforientiert und regelgerecht realisieren (z.B. Fußball, Volleyball, Basketball, Badminton, u.a.) 	BWK 7.3/ 7.5 MK 7.2 UK 7.2	D E	10 Stunden
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> - vorgegebene / selbstgestaltete Bewegungsstationen zu einer Bewegungslandschaft verbinden - Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte bei der Gestaltung und deren Beachtung bei Aufbau und Durchführung (Schwierigkeit . Wir brauchen einwandfrei einsetzbare Materialien) 	BWK 1.1 – 1.3 MK 1.1. – 1.2 UK 1.1 – 1.2	A C	10 Stunden
Freiraum				22 Stunden

2.6 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen.

In UV - Karten zu den jeweiligen UV (DIN A-4 Format) werden – bezogen auf den Kernlehrplan – auf der *Vorderseite* die Kompetenzerwartungen und die zentralen Inhalte konkretisiert. Darin werden die angestrebten Kompetenzerwartungen sowie die zentralen Inhalte des UV auf der Grundlage der leitenden Pädagogischen Perspektiven konkret aufgeführt. Zusätzlich werden auf der Vorderseite Angaben zur leitenden pädagogischen Perspektive des jeweiligen UV, zur Reihenfolge des UV innerhalb des jeweiligen Bewegungsfeldes/ Sportbereichs sowie zur Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt werden soll, gemacht:

Aufbau der Vorderseite⁷ der UV - Karte:

Die einzelnen Bewegungsfelder/Sportbereiche sind nummeriert. Die Ziffer vor dem Punkt markiert das Bewegungsfeld/ den Sportbereich. Die Ziffer hinter dem Punkt markiert die Rangfolge des Unterrichtsvorhabens (UV) innerhalb des Bewegungsfeldes (BF).

Bewegungsfeld/ Sportbereich 1.1:	Päd. Persp.	Jg.-stufe	Benötigte Std. /UV	Vernetzten mit UV Nr.	UV laufende Nr.
<i>Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen</i>	A, F	5	8	BF 6 UV 4	2
<i>Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten - Funktion und Ablauf des allgemeinen Aufwärmens kennen lernen und erproben</i>					
Kompetenzerwartungen: BWK 1, UK 1, MK 1					
Inhaltsfeld/er - inhaltliche Schwerpunkte: f 1, a 1					

Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt wird

Voraussichtliche Anzahl der U-Std. ... eine höhere Anzahl geht dem Freiraum verloren

Inhaltliche Anknüpfungspunkte befinden sich im Bewegungsfeld 6 im 4. UV

Fett gedruckt: Pädagogische Perspektive ist leitend; weitere sind ergänzend.

Die Kompetenzerwartungen gemäß KLP sind in der Version des Leitfadens durchnummeriert

Abkürzungen für Kompetenzbereiche:

BWK: Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

MK: Methodenkompetenz

UK: Urteilskompetenz

Pädagogische Perspektiven:

- (A) Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- (B) Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- (C) Etwas wagen und verantworten
- (D) Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- (E) Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- (F) Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

Fettdruck: Die Inhaltsfelder sind – analog zu den Pädagogischen Perspektiven – **leitend**, weitere sind ergänzend. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind durchnummeriert

Abkürzungen für die Inhaltsfelder:

- (a) Körpererfahrung, Bewegungsstruktur und Bewegungslernen
- (b) Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung
- (c) Emotion und Handlungssteuerung
- (d) Leistung und Leistungsverständnis
- (e) Kooperations- und Konkurrenzverhalten
- (f) Gesundheit und Gesundheitsverständnis

⁷ siehe Anlage1 S. 62

Auf der Rückseite⁸ der UV – Karte erfolgen Absprachen der Fachkonferenz zu Einzelaspekten. Die Absprachen für das jeweilige UV beziehen sich auf folgende Aspekte:

- ausgewählte Inhalte und Gegenstände (didaktische Entscheidungen)
- ausgewählte Fach- und Lern- bzw. Arbeitsmethoden (methodische Entscheidungen)
- Absprachen über die Einführung/Vertiefung von Fachbegriffen
- Absprachen über die verbindliche Durchführung von Lernerfolgskontrollen mit engem Bezug zum Leistungskonzept sowie zur Leistungsbewertung ggf. mit Angaben zu den Bewertungskriterien/Punktetabellen

⁸ siehe Anlage2 S. 63

Um welches Bewegungsfeld handelt es sich? Wie lautet das UV – Thema und wie viele Stunden wurden dafür eingeplant? (Dauer des UV)

Entspricht die Anzahl der U-Stunden den Erwartungen an das UV? Ist die Unterrichtsabsicht realistisch und wurde die Durchführung von Lernerfolgsüberprüfungen zeitlich angemessen berücksichtigt?

BF 3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik			
Thema des UV 3.3: „Weit werfen ... gar nicht so schwer - wie weites Werfen gelingen kann“ (6 Stunden)			
Didaktische Entscheidungen	Methodische Entscheidungen	Gegenstände/ Fachbegriffe	Lernerfolgsüberprüfung(en)/ Leistungsbewertung
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Anforderungen beim Werfen: Wurfbewegungen variieren • grundlegende Unterscheidung des Werfens und Stoßens • Phasierung von Wurfbewegungen • Bewegungsmerkmale beim Werfen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsphasen: Anlauf-Auftakt- Angleiten; Abwurf-Stoßen; Flugphase; Landung • Bewegungsmerkmale 	<ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren: Experimentieren mit unterschiedlichen Wurfgeräten - Erproben verschiedener Wurf- und Stoßformen • Erstellen einer Übersicht zur Systematisierung des Werfens und Stoßens <p>Fachbegriffe - Arbeitsmethode:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren (Schüler-/Lehrerinfo) 	<p>Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Formen des Werfens und Stoßens: weit werfen und stoßen, hoch werfen, hoch-weit werfen, vorwärts-/ rückwärts werfen, aus der Drehbewegung werfen • Werfen und Stoßen im Rahmen leichtathletischer Disziplinen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurf – ABC 	<p>unterrichtsbegleitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (L2/ L 5) Übungsformen zum Wurf- ABC demonstrieren und beschreiben • (L 15) selbstständige Nutzung des Lauf-, Sprung- und Wurf-ABCs zum Aufwärmen <p><i>Beobachtungskriterien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungsqualität • Vielfalt der gefundenen Bewegungsformen zum Wurf –ABC <p>punktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation - Wurf - ABC (L 2) <p><i>Beobachtungskriterium:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsqualität • Variation

Über welche inhaltlichen Schwerpunkte gibt es einen Minimalkonsens in der Fachschaft? Welche Fachbegriffe sind im Rahmen der Inhalte verbindlich?

Über welche methodischen Vereinbarungen gibt es einen Minimalkonsens in der Fachkonferenz? Welche Fachbegriffe im Bereich der Fachmethoden/ Lern- und Arbeitsmethoden werden verbindlich eingeführt?

Welche Gegenstände werden als Minimalkonsens vereinbart? Welche Fachbegriffe aus den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen werden eingeführt?

Welche unterrichtsbegleitenden/ punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen werden verbindlich durchgeführt? Gibt es einen Minimalstandard an Bewertungskriterien? Welche Leistungsanforderungen sind besonders zu berücksichtigen? (siehe auch: Leistungskonzept im schulinternen Lehrplan)

Unterrichtsvorhaben – Karten werden nach einem Durchlauf am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 10 jeweils evaluiert und ggf. modifiziert. Die UV – Karten stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz demnächst in digitalisiert zur Verfügung.

Die Fachkonferenz entwickelt jeweils einzelne Unterrichtsvorhaben, die im Intranet der Schule für Lehrkräfte und Studienreferendarinnen und -referendare zur Verfügung gestellt werden. Die beispielhaft entwickelten Unterrichtsvorhaben sollen einen Beitrag dazu leisten, die Unterrichtsentwicklung systematisch zu fördern und weiter zu entwickeln.

2.7 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Lehrkräfte der Fachschaft Sport sehen Hausaufgaben als einen unverzichtbaren Bestandteil eines innovativen und auf Kompetenzvermittlung ausgerichteten Sportunterrichts. Die Fachschaft Sport stellt klar, dass Hausaufgaben im Fach Sport allerdings nicht die Regel sind. Sie werden im Fach Sport gezielt eingesetzt, um die Bewegungszeit und somit die motorische Lernzeit nicht unnötig einzuschränken. So kann eine Hausaufgabe z.B. darin bestehen, Bewegungsfertigkeiten zu üben, konditionelle Fähigkeiten zu trainieren (praktische Hausaufgaben), eine Phaseneinteilung einer Bewegungsstruktur zu Hause zu visualisieren, also zu zeichnen, oder eben Regeln für ein Sportspiel zu recherchieren und durchzusichten. Es kann natürlich auch vorkommen, dass Choreografien zuhause verschriftlicht oder ergänzt werden.

Die Fachschaft Sport einigt sich darauf, die Freizeit der Schüler durch unnötige Hausaufgaben nicht einzuschränken. Ferner vereinbaren die Sportkolleginnen und Sportkollegen, die Hausaufgaben mit der dafür geschätzten durchschnittlich benötigten Zeit ins Klassenbuch einzutragen.

3 Konzept zur individuelle Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (*verbindliche Kompetenzerwartungen*) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (*spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite*) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch die Streitschlichter der Schule
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz Sport entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Im Schwimmen werden Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 an einem extra dafür eingerichteten Sichtungstag nach Nichtschwimmern und Schwimmern differenziert. Dies erleichtert das Erlernen des Schwimmens und reduziert Aufsichtsprobleme der Lehrkräfte. Alternativ oder ergänzend wird vor dem regulären Schwimmunterricht eine verpflichtende „Schwimmförder-AG“ im Ganztage angeboten.

- In der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die Schülerinnen und Schüler wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- Besonders interessierten oder begabten Schülerinnen und Schülern wird eine Teilnahme in Schulsport-AGs bzw. Schulmannschaften nahegelegt.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die Konzepte „Lernen lernen“ (Einübung einer angemessenen Gesprächskultur, Schulung der Kritikfähigkeit, Sozialtraining, Stärkung der Klassengemeinschaft) im Sportunterricht fachspezifisch zu unterstützen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, im Sportunterricht aller Jahrgangsstufen kooperative Lernformen (Lernen an Stationen, Expertenlernen, Projektarbeit,...) einzusetzen sowie differenzierende Maßnahmen und Materialien (Checklisten, Beobachtungsbögen, Diagnosebögen, Lerntagebücher,...) regelmäßig zu nutzen.
- Die Fachkonferenz plant das Spektrum der AG-Angebote im Ganztage (Basketball, Einrad, Fußball, Hockey, Karate, Schwimmen, Tauchen, Tischtennis) zu erweitern, um im Sinne einer individuellen Entwicklungsförderung vielfältige Voraussetzungen, Wünsche und Interessen von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen einbeziehen zu können.

3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz Sport beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren. Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben:

Physisch/motorische Tests

- zur Fitness (z.B. Cooper-Test)
- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen vor den entsprechenden UV z. B. im BF 7

Diagnostische Maßnahmen (bedarfsweise) zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden (Natürlich muss diese Form der Diagnostik nicht immer für alle Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen oder die Diagnose des Lernstandes (s.o) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern).

Die Fachkonferenz Sport setzt über die Diagnoseverfahren hinaus fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:

- Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die Schülerinnen und Schülern je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem eine dialogische, möglichst offene Lernberatung auf der Basis der Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik eher moderierend als bestimmend gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Im Falle besonderer Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z. B. *längerfristige Erkrankung, Verletzungen, ...*) plant und beschließt die Fachkonferenz Sport geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende Schülerinnen und Schülern (Schiedsrichtertätigkeiten, Hilfen beim Auf- und Abbau, Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogenen Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...)

3.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

Viele aktuelle Studien belegen, dass die Zahl der 10-12-jährigen Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer zu hoch ist (33%). Die Städtische Gesamtschule Velbert-Mitte entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“ gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz Sport setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert dessen Erfolg.
- b. Die Fachkonferenz Sport führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 einen Sichtungsschwimmtag unter Mitwirkung aller Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 durch mit dem Ziel, die Schwimmfähigkeit zu testen. Bei Erkennung von Mängeln erhalten die entsprechenden Schülerinnen und Schüler die dringliche Empfehlung, diese bis zu Beginn der Jahrgangsstufe 6, in der der reguläre Schwimmunterricht stattfindet, zu beheben. Hierfür bietet die Städtische Gesamtschule Velbert-Mitte einen außerunterrichtlichen Schwimmförderkurs (AG im Ganztage) an.
- c. Die Fachkonferenz Sport hält daran fest, zwei Lehrkräfte verbindlich für eine Schwimmerngruppe einzusetzen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die Fachkonferenz Sport Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe, etc.) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht zum Beispiel durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen Sport.

Handlungsprogramm zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

<p>1. Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Beginn des zweiten Halbjahres der Klasse 5 zu sorgen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>2. Schwimmsichtungstag zur Beurteilung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in 5/1</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Beginn des Schuljahres (September) • Rückmeldung des Fachkonferenz - Vorsitzenden an die Schulleiterin und die Abteilungsleiterin I • Schriftliche Aufforderung an die Eltern förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler für die Sicherstellung der Schwimmfähigkeit ihres Kindes zu sorgen (mit Verweis auf die schuleigene „Schwimmförderkurs AG“ im Ganztage) 	<p>alle Sportlehrerinnen und Sportlehrer</p>
<p>3. Rückmeldung im Februar eines jeden Schuljahres über die tatsächliche Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch unsicheren Schwimmerinnen und Schwimmer</p>	<p>alle Sportlehrerinnen und Sportlehrer der Klassen 6 und Fachkonferenzvorsitzender</p>
<p>4. Begabte Schülerinnen und Schüler im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.</p>	<p>Fachkonferenzvorsitzender</p>
<p>5. Alle Sportkolleginnen und Sportkollegen nehmen regelmäßig (alle 4 Jahre) an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der ersten Hilfe teil.</p>	<p>alle Sportlehrerinnen und Sportlehrer</p>
<p>6. Organisation des Schwimmunterrichts in den Klassen 6 und 7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 2 Sportkolleginnen und Sportkollegen führen den Schwimmunterricht durch 	<p>Entsprechende Sportkolleginnen und Sportkollegen</p>
<p>7. Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen ist für Folgendes verantwortlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten 	<p>Fachkonferenzvorsitzender bzw. Stellvertretung</p>

4 Leistung und ihre Bewertung - Leistungskonzept

Die Fachkonferenz der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

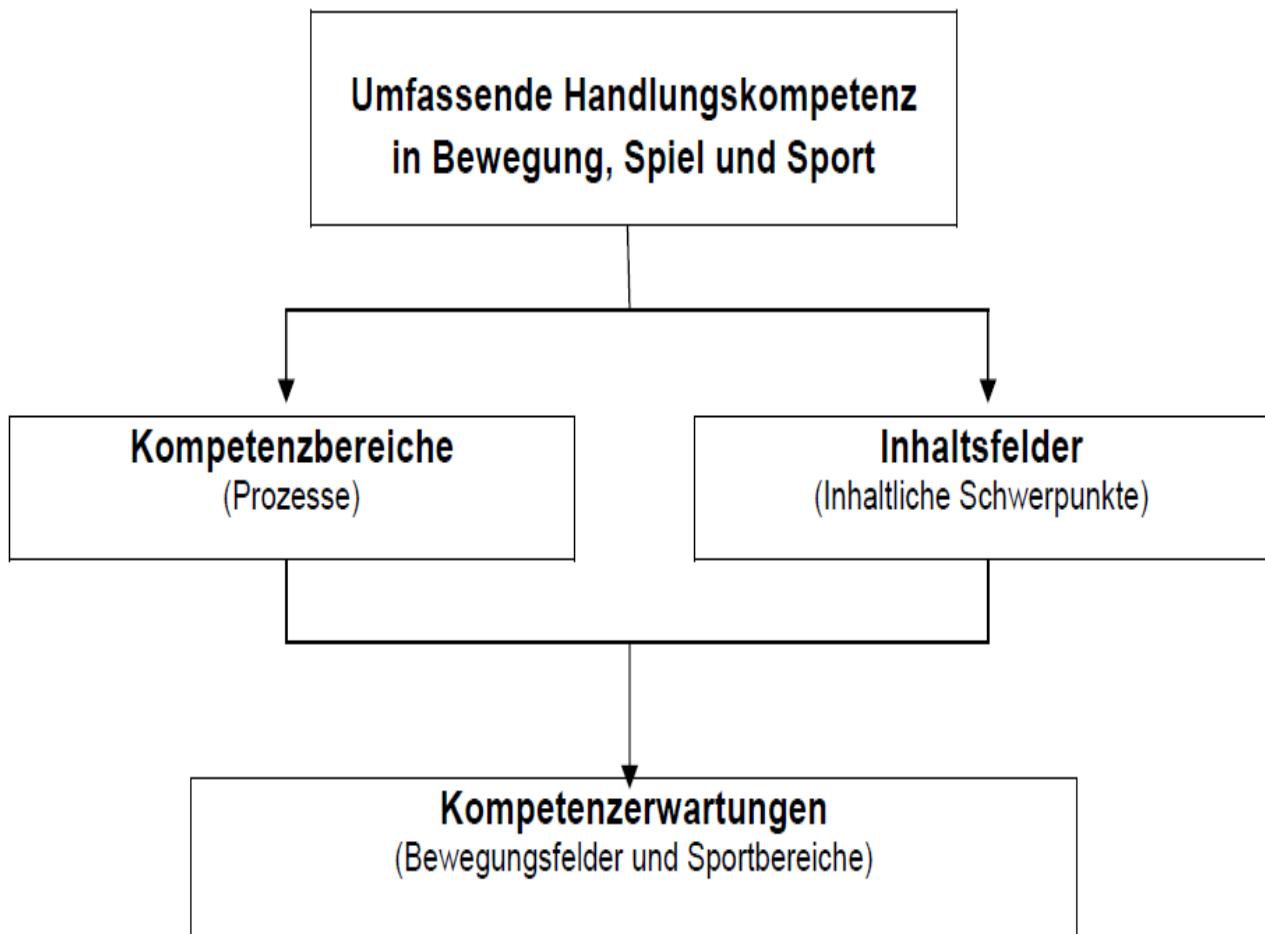
Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

4.1 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Auszug aus dem Kernlehrplan:

„Die in den Aufgaben und Zielen des Faches Sport (...) beschriebene umfassende Handlungskompetenz in motorischen, sozialen und individuellen Bereichen wird durch die Verbindung der Kompetenzbereiche (Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz) mit den aus den Pädagogischen Perspektiven folgenden Inhaltsfeldern (inhaltliche Schwerpunkte) vermittelt.



Bei der Formulierung der Kompetenzerwartungen werden die Kompetenzbereiche und die Inhaltsfelder miteinander verknüpft.

- Kompetenzbereiche (...) repräsentieren die Grundstrukturen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, den Kompetenzerwerb zu differenzieren und zu strukturieren, um dadurch den Zugriff für die am Unterrichtsprozess Beteiligten zu verdeutlichen.
- Inhaltsfelder (...) folgen begrifflich den pädagogischen Perspektiven. Sie strukturieren mit ihren jeweiligen übergreifenden inhaltlichen Schwerpunkten auf der Ebene oberhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche die verbindlichen und unverzichtbaren Unterrichtsgegenstände.
- Bewegungsfelder (...) und Sportbereiche strukturieren die konkreten fachlichen Inhalte entsprechend der Rahmenvorgaben für den Schulsport. (...)
- Kompetenzerwartungen (...) beschreiben die fachlichen Anforderungen und die zu erwartenden Lernergebnisse (...). Auf der Basis der Kompetenzbereiche und durch Verknüpfung der Inhaltsfelder mit den Bewegungsfeldern und Sportbereichen werden

Kompetenzerwartungen differenziert formuliert. Sie bilden damit die Obligatorik ab, die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht (...) erwerben sollen.

Sie

- beziehen sich auf beobachtbares Handeln in Bewegung, Spiel und Sport und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet.
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse auf einem mittleren Anforderungsniveau dar.
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Ende der Erprobungsstufe über das Ende der Jahrgangsstufe 8 bis zum Abschluss der Sekundarstufe I.

Die zu erwartenden Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler sollen Ausgangspunkt für die Erweiterung der sportlichen Handlungskompetenz entsprechend der persönlichen Talente, Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sein.“⁹

4.2 Kompetenzbereiche

Auszug aus dem Kernlehrplan: „Die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport wird fachlich durch die folgenden Kompetenzbereiche strukturiert, die die zu erreichenden Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern handlungs- und prozessbezogen bündeln:

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

Dabei bildet die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz den fachlichen Kern der Kompetenzentwicklung und jeweils den Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

⁹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I Sport in Nordrhein-Westfalen, a.a.O., Düsseldorf 2012, S. 12-13.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet die Basis einer umfassenden Handlungsfähigkeit in Bewegung, Spiel und Sport. Bewegung und Wahrnehmung sind wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln neben den sichtbaren motorischen Komponenten immer auch Elemente der Selbstwahrnehmung und der Umgebungs- bzw. Außenwahrnehmung impliziert. Erst die Wahrnehmungskompetenz ermöglicht es, in sportlichen Handlungssituationen angemessene Bewegungsentscheidungen zu treffen. Darüber hinaus umfasst die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz auch die dem sportlichen Handeln immanenten kognitiven, emotional-psychischen, geschlechterbezogenen und sozialen Komponenten.

Zur Ausbildung der gewünschten Bewegungskompetenz gehören physisch-technische, taktische und ästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Aufbau der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz im Sportunterricht geht einher mit dem kontinuierlichen Erwerb und der Anwendung systematischen grundlegenden Wissens. Für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist es unverzichtbar, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse bezogen auf unterschiedliche Sinngewandlungen des Sporttreibens zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf der Grundlage körperlich-sinnlicher Wahrnehmungen und Bewegungserfahrungen Handlungsentscheidungen treffen sowie diese in den jeweiligen Bewegungsfeldern und Sportbereichen anwenden und erläutern,
- Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sinn- und situationsangemessen entwickeln bzw. gezielt verändern sowie normierte Bewegungsabläufe individuell funktionsgerecht gestalten,
- eigene Emotionen und Emotionen anderer auch in sportlichen Risiko- und Wagnissituationen identifizieren und erläutern sowie ihr sportliches Handeln reflektiert steuern,
- die eigenen sportspezifischen psycho-physischen, technisch-koordinativen und taktisch-kognitiven Leistungen wahrnehmen, einschätzen und gezielt individuell verbessern,

- vielfältige sportliche Spiel- und Handlungssituationen unter Berücksichtigung der Umgebung des Raumes mit- und gegeneinander, allein und in der Gruppe organisieren, anwenden sowie situativ anpassen,
- sportliches Handeln unter Berücksichtigung von Aspekten wie psychischer, physischer, sozialer und gesundheitlicher Auswirkungen für sich und andere wahrnehmen und reflektieren sowie in unterschiedlichen sportlichen Kontexten und Sinngebungen anpassen.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz wird durch den Erwerb grundlegender Verfahren entwickelt, um sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, zu strukturieren und anzuwenden. Diese Verfahrenskennntnisse und spezifischen Informationen dienen dazu, sich selbstständig und strukturiert mit sportlichen Handlungssituationen auseinander zu setzen, eigenverantwortlich angemessene Bewegungslösungen zu finden sowie sportliche Handlungspläne zu entwerfen.

Die Methodenkompetenz umfasst neben methodisch-strategischen Verfahren auch die Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung sozial-kommunikativer Formen.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende methodische Verfahren in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zielgerichtet anwenden, erläutern und sachgerecht nutzen,
- grundlegende sozial-kommunikative Verfahren in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zielgerichtet anwenden und erläutern.

Urteilskompetenz

Die Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit den anderen beiden Kompetenzbereichen. Sie umfasst die kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies führt zu einem Abwägungsprozess und einem reflektierten Umgang im sozialen Miteinander und in eigenen sportpraktischen Situationen.

Argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen im Fach Sport stützt sich damit sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse. Das Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven befähigt zum reflektierten eigenen sportlichen Handeln und hilft bei der kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ausprägungen der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sportliches Handeln in technischen, konditionellen, taktischen und gestalterischen Bereichen grundlegend beurteilen,
- grundlegende Sachverhalte und Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns und des sportlichen Handelns im sozialen Kontext einschätzen und bewerten,
- verschiedene Sinnrichtungen und Motive beim Sporttreiben reflektieren und auch bezogen auf das eigene sportliche Handeln beurteilen.“¹⁰

4.3 Inhaltsfelder

Auszug aus dem Kernlehrplan:

„Die obligatorischen sechs Inhaltsfelder, die den pädagogischen Perspektiven folgen, markieren bewegungsfeld- und sportbereichsübergreifende inhaltliche Schwerpunkte. Sie umfassen immer auch fachliche Sinngebungen. Durch die Inhaltsfelder werden die zentralen Unterrichtsgegenstände strukturiert und festgelegt. Sie sind in enger Anbindung an das Bewegungshandeln durch reflektierte Praxis im Sportunterricht zu vermitteln und werden in den Kompetenzerwartungen (...) differenziert aufgegriffen (...).¹¹

¹⁰ ebd., S. 13-15

¹¹ ebd., S. 15

4.4 Bewegungsfelder und Sportbereiche

Auszug aus dem Kernlehrplan:

„In diesem Kapitel werden auf der Basis der Rahmenvorgaben für den Schulsport die für die Sekundarstufe der Gesamtschule verbindlichen inhaltlichen Kerne in den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen vorgegeben. (...)“¹²

Bewegungsfelder und Sportbereiche		Inhaltliche Kerne
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmen • Funktionsgymnastik und Haltungsaufbau • Fitness- und Konditionstraining • Entspannungstechniken
2	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Spiele und Pausenspiele, • Kooperative Spiele • Spiele aus anderen Kulturen • Spiele im Gelände und in unterschiedlichen Umgebungsräumen
3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende leichtathletische Disziplinen • Formen ausdauernden Laufens • leichtathletische Wettkämpfe
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Schwimmtechniken einschließlich Start und Wende • ausdauerndes Schwimmen • Tauchen, Springen und Rettungsschwimmen
5	Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> • Turnen an Geräten • Turnen an Gerätebahnen oder -kombinationen • Akrobatik
6	Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnastik mit und ohne Handgerät sowie mit anderen Materialien bzw. Objekten • Tanzen in unterschiedlichen Erscheinungsformen • Bewegungskünste
7	Spielen in und mit Regestrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftsspiele • Partnerspiele
8	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/ Wintersport	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbewegung auf Rädern und Rollen oder Gleiten auf dem Wasser oder Gleiten auf Schnee und Eis
9	Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport	<ul style="list-style-type: none"> • Normungebundene Kampfformen und grundlegende normgebundene Zweikampfformen <p>(Hinweis: Kampfsportarten, deren Handlungsziel es ist, den Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie gar zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und stellen keine Schulsportarten dar.)</p>

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I Sport in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012, S. 17

¹² ebd., S. 17

5 Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht*. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Unter der Zielperspektive einer umfassenden Handlungskompetenz orientieren sich dabei auch die Lernerfolgskontrolle, Beurteilung und Notengebung an den Pädagogischen Perspektiven und den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts“.¹³

5.1 MEISTER-Modell – Grundgerüst der Leistungsüberprüfung

Die Fachkonferenz Sport der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte hat sich aufbauend auf die obengenannten verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung im Schulgesetz auf ein Grundgerüst der Leistungsüberprüfung geeinigt, welches zunächst einmal prinzipiell für alle Jahrgangsstufen anzuwenden ist. Es handelt sich dabei um das sogenannte **MEISTER-Modell**.

Die einzelnen Buchstaben des Terminus MEISTER stehen für die Anfangsbuchstaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche, die in der Summe für die Schüler unserer Schule ein transparentes, leicht verständliches und unkompliziertes Bewertungsraster darstellen soll. Diese Anforderungsbereiche drücken die von den Richtlinien und Lehrplänen für Gesamtschule in NRW verbindlichen Bewertungskriterien in komprimierter Form aus.¹⁴ Dabei werden neben den sportmotorischen Leistungen ebenso die weiteren fachlichen Leistungen berücksichtigt. Bei der Leistungsbeurteilung werden sowohl punktuelle Überprüfungsformen, bei denen zum Abschluss einer Reihe für alle Schüler die gleichen Anforderungen gestellt werden, als auch unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen, wobei der Unterrichtsverlauf in den Mittelpunkt der Bewertung rückt, gleichermaßen berücksichtigt.¹⁵

¹³ ebd., S. 34

¹⁴ ebd., S. 35

¹⁵ ebd., S. 34

Unterrichtsbegleitende und punktuelle Leistungsbewertungen

- Punktuelle Leistungsbewertungen ergeben sich i.d.R. nach Übungs- oder Trainingsphasen (z.B. in Form eines leichtathletischen Wettkampfes), Gestaltungsprozessen und durch besondere Unterrichtsbeiträge (z.B. Leitung des Aufwärmens oder Kurzreferat). Es ist darauf zu achten, dass von der Lehrkraft mindesten zwei Termine angeboten werden, um möglichst allen Schülern die Möglichkeit der Erbringung der geforderten Leistung einzuräumen.
- Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertungen erfolgen in Form von längerfristigen Beobachtungen. Insbesondere eine Beurteilung der sozialen Kompetenz kann während des Unterrichtsverlaufs sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen als in punktuellen Überprüfungsformen.

Das MEISTER-Modell im Kurzüberblick:

Die Schüler unserer Schule werden zu Beginn eines jeden Schuljahres über dieses Bewertungsmodell informiert, sodass für alle Beteiligten ein möglichst transparentes Bild zur Notenbildung entsteht. Zu Beginn einer jeden Unterrichtseinheit wird seitens der Lehrkraft offengelegt, was genau am Ende der Reihe überprüft wird, sodass von Beginn an ein transparentes und zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht wird. Die jeweiligen Lernerfolgsüberprüfungen orientieren sich zunächst einmal am Grundprinzip des *MEISTER-Modells*.

Da die Unterrichtsvorhaben der jeweiligen Klassenstufen aufeinander aufbauen und einer Progression folgen, werden die Anforderungen insgesamt zunehmend komplexer und anspruchsvoller.

Wie die Gewichtung der einzelnen Segmente des *MEISTER-Modells* aussieht, hängt von der Jahrgangsstufe, dem Unterrichtsvorhaben und der leitenden Pädagogischen Perspektive ab. So wird beispielsweise bei einem Unterrichtsvorhaben zum Inhaltsbereich *Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport* die Bereiche *Einhalten von Regeln* und *Sozialverhalten* mehr Gewichtung erfahren als bei der Ermittlung einer absoluten Leistung beim Weitsprung aus dem Inhaltsbereich *Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik*. Der schulinterne Lehrplan unserer Schule ist so konzipiert, dass sowohl alle Inhaltsbereiche als auch alle Pädagogischen Perspektiven angemessen berücksichtigt werden, wobei ganz klar zu sagen ist, dass die Perspektiven *A Wahrnehmungsfähigkeit verbessern*, *Bewegungserfahrung erweitern* und *F Gesundheit fördern*,

Gesundheitsbewusstsein entwickeln aufgrund der Problematik der Überprüfbarkeit an andere Perspektiven gekoppelt sind.

M	•motorische Leistungsfähigkeit
E	•Einsatzbereitschaft
I	•individuelle Leistungsverbesserung
S	•Sozialverhalten
T	•theoretische Leistungen
E	•Einhalten von Regeln
R	•Referate und alle sonstigen Leistungen

5.2 Versäumnisse

Wie oben bereits genannt, sollte den Schülern die Möglichkeit gegeben werden, eine im Krankheitsfall versäumte geforderte Leistung zu erbringen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Fehlzeit hinreichend entschuldigt ist. So dürfen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder für eine Schulwoche entschuldigen. In der darauffolgenden Woche muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Eine unentschuldigte Nichtteilnahme an einer Leistungsüberprüfung wird mit einer nicht ausreichenden Note berücksichtigt. Gleiches kann im Zusammenhang mit der Nichtteilnahme aufgrund von fehlendem Sportmaterial zur Anwendung kommen. Hierbei liegt die Entscheidung im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.

6 Evaluationskonzept der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz Sport evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen. Sie schreibt dazu jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren Arbeitsplan fort.

Die Fachkonferenz Sport evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Sie überprüft die Unterrichtsarbeit und führt das System kollegialer Hospitation ein. Dazu vereinbart sie jeweils zu Beginn des Jahres die Schwerpunkte der Unterricht- sowie Beobachtungsaspekte. Die besonderen Unterrichtsschwerpunkte werden im Evaluationskonzept festgehalten. Für das Schuljahr 2016/17 werden kollegiale Hospitationen mit Blick auf die Leistungsüberprüfung durchgeführt. Hier sieht die Fachschaft Sport den größten Diskussions- und Arbeitsbedarf.

Fachkonferenzarbeit – Organisationsentwicklung

Die Fachkonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit innerhalb der Fachkonferenz zu optimieren. Einerseits dient die Optimierung der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und damit auch der Transparenz und Offenheit des fachspezifischen Auftrags der Schule mit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag, andererseits dient die Systementwicklung aber auch der Professionalisierung des Lehrerhandelns.

Folgende Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten sind von der Fachkonferenz vereinbart worden:

- Materialpflege und Reparaturbedarf (alle Sportlerinnen und Sportlehrer)
- Bestellungen (Fachkonferenzvorsitzender Herr Hoffmann)
- Ordnung in den Geräteräumen (alle Sportlerinnen und Sportlehrer)
- Jahresterminkalender der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte (Schulleitung)
- Sicherheitserlasslage (Schulleitung und Fachkonferenzvorsitzender Herr Hoffmann)
- Umsetzung Handlungsprogramm Schwimmen (Frau Schulte und Frau Wichmann-Böhme)
- Homepage (Schulleitung und Herr Dommach)
- Implementierung des Kernlehrplans Sport Sek I und Sek II (Fachkonferenzvorsitzender Herr Hoffmann)

- Evaluation, Modifizierung, Erweiterung und Korrektur (Fachkonferenz Sport)
- Verwaltung der Dateien Kernlehrplan Sport Sek I und Sek II (Fachkonferenzvorsitzender Herr Hoffmann)
- Eruiierung des Fortbildungsbedarfs
- Entwicklung eines Fortbildungskalenders Sport innerhalb der Fachschaft (Fachvorsitzender Herr Hoffmann)

7 Anhang

Anlage 1 UV – Karte - Vorderseite

<i>Bewegungsfeld/Sportbereich:</i>	<i>Päd. Perspektive leitend/ergänzend</i>	<i>Jahrg.-Stufe</i>	<i>Dauer des UV Std.</i>	<i>Vernetzen mit UV</i>	<i>Laufende Nr. der UV</i>

Thema des UV:

Kompetenzerwartungen: Angabe der Kurzform (gemäß Kartensatz) z.B.: 6 BWK 1.2, 6 MK 1.1, 6 UK 1.1

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz:

- Angabe der angestrebten Kompetenzerwartungen in dem UV

Methodenkompetenz:

- Angabe der angestrebten Kompetenzerwartungen in dem UV

Urteilskompetenz:

- Angabe der angestrebten Kompetenzerwartungen in dem UV

Inhaltsfeld/er – inhaltliche Schwerpunkte: Eintrag der Kurzform gemäß Kartensatz /fett: leitend/ nicht-fett: ergänzend) z.B.: **a** 1,d 1

Angabe des 1. Inhaltsfeldes (a - f)

- Angabe des/ der inhaltlichen Schwerpunkte/s

ggf. Angabe des 2. Inhaltsfeldes (a - f)

- Angabe des/ der inhaltlichen Schwerpunkte/s

Absprachen der Fachkonferenz zu didaktisch-methodischen Entscheidungen: (BF bitte eintragen)

Thema des UV (.): „_____“ (. Stunden)

Didaktische Entscheidungen	Methodische Entscheidungen	Gegenstände/ Fachbegriffe	Leistungsbewertung
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • <p>Fachbegriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Fachbegriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • 	<p>prozessbegleitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Beobachtungskriterien:</p> <p>—</p> <p>punktuell:</p> <p>Beobachtungskriterium:</p> <p>—</p>

Schwimmen gut und sicher

Anlage 3

Liebe Eltern,

die Fachkonferenz Sport der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte hat festgelegt, dass der Schwimmunterricht für Ihre Kinder im zweiten Halbjahr der Klasse 6 und im ersten Halbjahr der Klasse 7 stattfindet.

Da landesweit immer weniger Kinder beim Übergang zur weiterführenden Schule sicher schwimmen können, möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Fragen ehrlich zu beantworten. Diese kleine Befragung dient der Planung des Unterrichts und der Einrichtung möglicher zusätzlicher Schwimmangebote.

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

1. Schwimmen Kann Ihr Kind 50 m ohne Unterbrechung schwimmen? Kann Ihr Kind auch sicher auf dem Rücken schwimmen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2. Springen Kann Ihr Kind vom Startblock ins tiefe Wasser springen und an den Beckenrand zurück schwimmen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3. Tauchen Kann Ihr Kind etwa 10 m tauchen und sich unter Wasser orientieren?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

4. Schwimmbabzeichen

Verfügt Ihr Kind über ein Schwimmbabzeichen? Wenn ja, über welches?

Nein

Seepferd-
chen

Bronze

Silber

Gold

andere (DLRG, o.ä.) _____

Mit herzlichem Dank
die Fachkonferenz Sport

(Unterschrift der Eltern)

Fachkonferenz Sport